

Antrag

zur Richtlinie der Gemeinde Hoppegarten zur Förderung des Sports (Sportförderrichtlinie)



Antrag*

Antragssteller: FSV Blau-Weiß Mahlsdorf/Waldesruh e.V.

Sitz des Vereins: Waldesruher Str. 40, 15366 Hoppegarten

Vereinsregisternr.: VR 6281 FF

Ansprechpartner (Der Antrag muss von der Person, die den Verein leitet, fristgerecht und vollständig gestellt und unterzeichnet werden):

Stefan Suck

Telefonnummer:

E-Mail: blauweissmahlsdorf@t-online.de

Bankverbindung (IBAN/BIC): DE13120800004387210500

Förderzweck

Förderbereich	☒	1.* Mieten, Pachten und Betriebskosten
	☐	2.* Absicherung des Trainings- und Wettkampfbetriebes
	☐	3.* Durchführung von Sportveranstaltungen bzw. Sportprojekten, Jubiläen

Bezeichnung der Fördermaßnahme: Betriebskostenzuschuss 2025

Veranstaltungsort:

Teilnehmerzahl:

Zeitraum: 2024

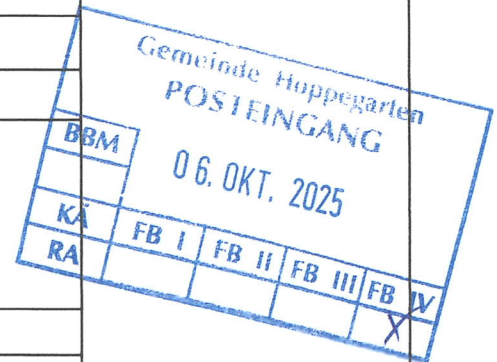
Maßnahmebeschreibung

Maßnahmenziel:

Kurzbeschreibung der Maßnahmeinhalte:

erwartete Ergebnisse/Erfolge:

Prüfvermerk der
Verwaltung
(nur durch die Verwaltung
auszufüllen)



[Signature]
21. NOV. 2025

Anmerkungen
(nur durch die Verwaltung auszufüllen)

Finanzierungsplan (Einnahmen / Ausgaben):

Gesamtausgaben

Sachkosten	_____	€
Projektkosten	_____	€
Fahr-/Transportkosten:	_____	€
Speisen und Getränke:	_____	€
Honorare:	_____	€
Ausstattungskosten:	_____	€
sonstige Kosten:	_____	€

Gesamteinnahmen

Eigenmittel:	_____	€
Drittmittel:	_____	€
Eintrittsgelder:	_____	€
Spenden:	_____	€
Sonstige Einnahmen:	_____	€

Beantragte Förderung: 6.196,25 €
 (max. 75 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben abzügl. der Einnahmen)

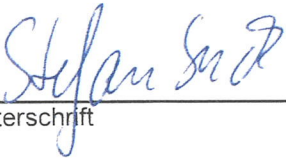
Hinweis: Nicht gefördert werden: bilanzfähige Investitionsmaßnahmen, Instandhaltungs- und Baumaßnahmen, Speisen und Getränke ab einem Wert von 6,00 € pro Teilnehmer der Maßnahme sowie Geschenke, Präsente und Repräsentationskosten.

Erklärung

Der/die AntragstellerIn erklärt,

1. dass mit der Veranstaltung/dem Projekt noch nicht begonnen wurde ***(betrifft Förderbereich 3)**,
2. dass die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist,
3. dass der Zuwendungsempfänger nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt ist und
4. die in diesem Antrag (einschl. Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Waldesruh, 31.07.25
 Ort / Datum


 Unterschrift

FSV Siau Weiß
 Waldesruh / Waldesruh e.V.
 Waldesruher Str. 40
 13265 Hoppegarten

- * Die Anträge für die Förderbereiche 1 und 2 sind bis zum 28.02. des laufenden Jahres zu stellen.
- * Die Anträge für den Förderbereich 3 sind spätestens acht Wochen vor dem Beginn der Maßnahme
- ** Hinweise zur Richtlinie finden Sie auch unter www.gemeinde-hoppegarten.de